

## FAQ

### Häusliche Gewalt während der Coronavirus-Krise (Covid-19)

Alle Erwachsenen oder Minderjährigen, die Opfer von Gewalt sind, haben Rechte, **die auch während der Coronavirus-Krise gelten**. Diese FAQ zeigt diese Rechte auf und schlägt eine Reihe konkreter Schritte vor, um sich zu schützen und zu verteidigen.

- 1. Bin ich ein Opfer von Gewalt?** Wenn Sie beleidigt, gedemütigt, erpresst, geschlagen, sexuell missbraucht oder finanziell unter Druck gesetzt werden, **sind Sie ein Opfer von Gewalt**. Wenn Sie "nur" von einem solchen Missbrauch **bedroht** sind, sind Sie dennoch ebenso ein **Opfer**. Kein Missbrauch ist durch emotionale oder familiäre Bindungen gerechtfertigt und Sie können sich vor den Handlungen Ihres Ehegatten/Partners bzw. Ihrer Ehegattin/Partnerin, Ihrer Eltern oder Ihres Kindes schützen.
- 2. Sind meine Rechte durch die wegen des Coronavirus angeordneten Gesundheitsmassnahmen beeinträchtigt? Nein, die Coronavirus-Situation beeinträchtigt nicht die Rechte der Opfer häuslicher Gewalt.** Sie können weiterhin um Hilfe bitten und den Sachverhalt melden.
- 3. Kann ich aus meinem Haus gehen, um einen Anruf zu tätigen und um Hilfe zu bitten? Ja,** alle Erwachsenen oder Minderjährigen, die Opfer von Gewalt sind oder von Gewalt bedroht sind, dürfen alle notwendigen Massnahmen zur Verhinderung von Gewalt ergreifen, einschliesslich des Aufsuchens von Hilfe auf der Strasse, auch bei Ausgangsbeschränkungen.
- 4. Sind die Polizeistationen während der Coronavirus-Krise geöffnet? Ja,** derzeit sind die Polizeistationen in **Pâquis und am Flughafen** **24 Stunden am Tag, 7 Tage in der Woche geöffnet**. Die anderen Polizeistationen sind aus gesundheitlichen Gründen vorübergehend geschlossen. Sie können auch **112 oder 117** anrufen.
- 5. Wo kann ich Notunterkunft finden? Das Foyer Le Pertuis** bietet allen Erwachsenen, die eine Notunterkunft benötigen, eine solche (Route du Grand-Lancy 159, 1213 Onex). Le Pertuis bleibt während der Ausgangsbeschränkungen geöffnet und kann Sie aufnehmen ([www.foj.ch/foyers/le-pertuis/](http://www.foj.ch/foyers/le-pertuis/); 022 309 57 28). Im Falle von physischer und/oder psychischer Gewalt einer gewissen Intensität oder im Falle von sexueller Gewalt hilft Ihnen das Opferhilfezentrum bei der Organisation des Eintritts in ein Wohnheim und kann bei Bedarf vorübergehend die Kosten für diese Unterkunft übernehmen (022 320 01 02 von Montag bis Freitag von 14 bis 17 Uhr, [www.centrelavi-ge.ch](http://www.centrelavi-ge.ch) oder per E-Mail unter [info@centrelavi-ge.ch](mailto:info@centrelavi-ge.ch)).
- 6. Ich muss mich medizinisch versorgen lassen, was soll ich tun?** Sie können die **Genève Médecins (Ärzte Genf)** unter der Telefonnummer **022 754 54 54** kontaktieren, um das nächstgelegene **medizinische Zentrum** zu besuchen (diese bleiben während der Zeit der der Ausgangsbeschränkungen geöffnet); finden Sie das nächstgelegene Zentrum, indem Sie "medizinisches Zentrum" auf [www.google.com/maps](http://www.google.com/maps) eingeben, oder kontaktieren Sie Ihren Hausarzt.
- 7. Ich werde daran gehindert, meine Wohnung zu verlassen, wen kann ich in einem Notfall anrufen?** Sie können sich an **die Polizei** unter 112 oder 117 oder an die **kantonale Helpline für häusliche Gewalt** unter 0840 110 110 wenden.
- 8. Ich bin Zeuge häuslicher Gewalt, wie kann ich helfen?** Wenn Sie häusliche Gewalt **beobachten oder hören**, können Sie dem Opfer zuhören und den Betroffenen die Informationen in dieser FAQ zusenden. Im Notfall können Sie auch die Polizei (112 oder 117) anrufen, damit diese eingreift.
- 9. Bei wem und wie kann ich eine Strafanzeige gegen meine/n Täter/in einreichen?** Bei der **Polizei** oder **per Post bei der Staatsanwaltschaft**, Route de Chancy 6B, 1213 Petit-Lancy, 1211 Genf (mit Hilfe des Opferhilfezentrums, siehe Frage 5 oder mit der Unterstützung eines Anwalts). Es ist wichtig, dass ein medizinischer Bericht oder eine Feststellung eines sexuellen Übergriff von einem medizinischen Dienst (siehe Frage 6 oben; gynäkologischen Notfallstation der HUG 022 372 40 49, die HUG Interdisziplinäre Einheit für Medizin und Gewaltprävention (UIMPV auf Französisch) 022 372 96 41) erstellt wird. Es ist auch wichtig, Beweise für die Gewalt (Fotos, Screenshots von Botschaften usw.) aufzubewahren. Es ist auch möglich, den/die Täter/in bei der Polizei unter der Nummer 112 oder 117 zu melden, die den Sachverhalt zu **Protokoll** (eine schriftliche Aufzeichnung der gemeldeten Taten kann als Beweis dienen) geben wird.
- 10. Was passiert mit dem/der Täter/in und mit mir, wenn ich Strafanzeige erstatte?** **1.** Die Polizei wird Ihre Strafanzeige und die Beweise sammeln. Es ist wichtig, den Beamten/innen so viele Informationen wie möglich

Stand vom 3. April 2020

zu geben. **2.** Die Polizei wird den/die Täter/in und eventuelle Zeugen befragen. Sie kann Massnahmen ergreifen, um den/die Täter/in zu entfernen oder Sie zu schützen. **3.** Die Polizei ermittelt den Sachverhalt und schickt einen Bericht an die Staatsanwaltschaft. **4.** Wenn in der Akte genügend Beweise vorhanden sind, eröffnet der Staatsanwalt das Verfahren und hört die Parteien (Sie, den Angreifer, die Zeugen usw.) bei einer Anhörung erneut an. **5.** Die Staatsanwaltschaft kann den/die Täter/in direkt verurteilen; in schwerwiegenden Fällen wird den/die Täter/in vor Gericht gestellt.

Sie haben das Recht, sich jederzeit von einer Vertrauensperson Ihrer Wahl begleiten zu lassen, die Aussage zu verweigern, sich von einem/r Anwalt/Anwältin und einem/r Dolmetscher/in unterstützen zu lassen, nicht mit dem/r Täter/in konfrontiert zu werden (Anhörung hinter Einwegglas, Leinwand) und von einer Person des gleichen Geschlechts verhört zu werden.

- 11. Kann ich nach der Einreichung der Beschwerde meine Meinung ändern? Ja, es ist möglich, das Verfahren für 6 Monate auszusetzen oder Ihre Strafanzeige definitiv zurückzuziehen.** Diese Fragen können mit dem Opferhilfezentrum (siehe Frage 5), einem/r Anwalt/Anwältin oder einem/r Therapeuten/Therapeutin besprochen werden.
- 12. Kann ich mich jederzeit von meinem/r Ehepartner/in eingetragenen Partner/in trennen? Ja, um sich und Ihre Kinder vor Gewalt zu schützen, können Sie jederzeit und einseitig eine Trennung beantragen (Eheschutzmassnahmen).** Die Gerichte befassen sich immer noch mit dringenden Fällen. Das Gericht entscheidet über verschiedene Massnahmen, unter anderem: welcher Unterhaltsbeitrag zugesprochen wird, wer in der Wohnung bleibt, wer das Sorgerecht für die Kinder hat, welche Besuchsrechte die Kinder haben. Wenn Sie unverheiratet sind, entscheidet das Gericht nur über Fragen im Zusammenhang mit den Kindern und finanziellen Angelegenheiten. Es ist wichtig, so viele Dokumente wie möglich zu sammeln, um dem Gericht Ihre Situation zu erklären (insbesondere finanzielle, logistische, kinderbezogene und missbräuchliche Fragen).
- 13. Ist es möglich, dem/der Täter/in zu verbieten, sich an mich zu wenden, sich der Wohnung zu nähern und mit mir und meinen Angehörigen in Kontakt zu treten? Ja, die Polizei kann dringende Entfernungsmassnahmen für einen Zeitraum von 10 Tagen anordnen und dem/der Täter/in verbieten, Sie und Ihre Angehörigen zu kontaktieren.** Im Rahmen einer Trennung oder im Rahmen eines unabhängigen Verfahrens kann das Gericht auf Antrag Sofortmassnahmen (**superprovisorische Massnahmen**) aussprechen. Diese Massnahmen bestimmen sofort, wer in der Wohnung bleiben kann, und verbieten dem/der Gewalttäter/in, sich Ihnen und der Wohnung zu nähern und Sie auf irgendeinem Weg (Telefon, E-Mail usw.) zu kontaktieren. Die Unterstützung durch eine/n Anwalt/Anwältin in solchen Verfahren wird empfohlen.
- 14. Kann ich das Heim mit meinen Kindern verlassen? Ja, die Pflicht zum Schutz von Kindern** erlaubt es Ihnen, unter Umständen der häuslichen Gewalt mit den Kindern das Haus zu verlassen, trotz einer gemeinsamen elterlichen Autorität. Es ist jedoch unerlässlich, dass Sie auf Schweizer Territorium bleiben und unverzüglich den Dienst für Jugendschutz (SPMi) über Ihren Fortzug (022 546 10 00) informieren und/oder eine/n Anwalt/Anwältin anrufen, damit schnell rechtliche Schritte eingeleitet werden können, die Situation geregelt werden kann und Sie anschließend nicht beschuldigt werden.
- 15. Habe ich das Recht auf eine/n Anwalt/Anwältin, an wen kann ich mich wenden? Ja, das Opferhilfezentrum** (siehe Frage 5) und **die Opferhilfevereinigungen** (am Ende der FAQ aufgeführt) können Ihnen die Kontaktdaten eines/r auf häusliche Gewalt spezialisierten Anwalts/Anwältin zur Verfügung stellen.
- 16. Wer bezahlt die Anwaltskosten und die Kosten des Verfahrens? Die Kosten für das Verfahren und die Einschaltung eines/r Anwalts/Anwältin können durch unentgeltliche Rechtspflege** gedeckt werden, wenn Ihre finanzielle Situation es Ihnen nicht erlaubt, diese zu bezahlen. **Bei Strafverfahren** stellt das Opferhilfezentrum Gutscheine für die Konsultation eines/r Anwalts/Anwältin aus (siehe Frage 5).

Notfallnummer	
Polizei: 112 oder 117	Notruf Sanität Erste Hilfe: 144
Genève Médecins (Ärzte Genf): 022 754 54 54	Kantonale Helpline für häusliche Gewalt: 0840 110 110
Hébergement d'urgence	
<b>Le Pertuis</b> <b>Notunterkunft</b> für Erwachsene allein oder mit Kindern, die 365 Tage im Jahr, 24 Stunden am Tag, auch während der Ausgangsbeschränkung, geöffnet sind. Route du Grand-Lancy 159, 1213 Onex, 022 879 62 14 und <a href="http://www.foj.ch/">www.foj.ch/</a>	
Umfassende Unterstützung und psychologische Beratung	
<b>Hilfe für Opfer häuslicher Gewalt (Aide aux victimes de violence en couple - AVVEC)</b> Der Verein bietet Opfern <b>häuslicher Gewalt</b> Beratungen an. Die Hotline ist <b>montags, dienstags, donnerstags und freitags von 14 bis 17 Uhr</b> und <b>mittwochs und freitags von 9 bis 12 Uhr</b> unter der Rufnummer 022 797 10 10 erreichbar. Test zur Bewertung, ob Sie sich in einer Situation häuslicher Gewalt befinden, Einzelinterviews und Diskussionsgruppen unter <a href="http://www.avvec.ch/">www.avvec.ch/</a> (nur auf Französisch und Englisch) oder per E-Mail <a href="mailto:info@avvec.ch">info@avvec.ch</a> .	<b>Dialogai Genève et Le Refuge Genève</b> Vereinigungen im Dienste der LGBTQI+-Gemeinschaft Das Hilfszentrum der Vereinigung Dialogai Genève für die Opfer von Homophobie und Transphobie beantwortet <b>jederzeit</b> Anrufe unter 076 382 55 84.  Die Hotline von Le Refuge Genève nimmt <b>werktags von 12 bis 20 Uhr</b> Anrufe unter der Nummer 022 906 40 35 oder per E-Mail unter <a href="mailto:accueil@refuge-geneve.ch">accueil@refuge-geneve.ch</a> an. Unterkunftslosungen sind möglich.
<b>Pharos Genève</b> Psychologische Hilfe, Sozialberatung und Informationsdienst für <b>Männer</b> , die Opfer häuslicher Gewalt sind. 022 736 13 13 und <a href="http://www.pharos-geneve.ch/pharos/contact/">www.pharos-geneve.ch/pharos/contact/</a>	<b>Interdisziplinäre Einheit für Medizin und Gewaltprävention (UIMPV auf Französisch)</b> Psychiater/innen, Psycholog/innen und das Pflegepersonal der Genfer Universitätskliniken heißen Sie willkommen und können medizinische Berichte über den psychologischen Zustand der Gewaltopfer erstellen. Boulevard de la Cluse 75, 1205 Genf, 022 372 96 41 <b>Montag bis Freitag von 9 bis 12 Uhr und 14 bis 17 Uhr</b> und <a href="http://www.hug-ge.ch/consultation/violence">www.hug-ge.ch/consultation/violence</a>
Rechtliche und soziale Unterstützung	
<b>Centre LAVI (Opferhilfe-Zentrum)</b> Telefonische Beratungsstelle für Opfer von Straftaten mit einer gewissen Schwere, die <b>von Montag bis Freitag zwischen 14 und 17 Uhr</b> während der Ausgangsbeschränkungen gehalten wird. Das Zentrum kann Sie an eine/n auf häusliche Gewalt spezialisierten Anwalt/Anwältin verweisen und Ihnen einen Gutschein ausstellen, um sicherzustellen, dass die erste Beratung kostenlos ist. 022 320 01 02 und <a href="http://www.centrelavi-ge.ch/">www.centrelavi-ge.ch/</a>	<b>F-Information</b> Die F-Information ist eine Empfangs- und Beratungsstelle zur Unterstützung von Frauen und Familien im Alltag. Die F-Information beantwortet Fragen telefonisch <b>montags von 14 bis 17 Uhr, dienstags und donnerstags von 9 bis 12 Uhr</b> unter 022 740 31 10 oder per E-Mail <a href="mailto:femmes@f-information.org">femmes@f-information.org</a> . Juristische Hotline <b>donnerstags von 9.30 Uhr bis 12 Uhr</b> unter 022 740 31 11 und <a href="http://www.f-information.org">www.f-information.org</a> .
Sexuelle Gewalt	
<b>Viol Secours</b> Verein zur Unterstützung von Frauen, Trans*- und Intersex-Personen ab 16 Jahren, die Opfer sexueller Gewalt sind. Die Hotline ist <b>dienstags und mittwochs von 14.00 bis 17.30 Uhr</b> und <b>donnerstags von 9.30 bis 13.00 Uhr</b> in der 022 345 2020 <a href="mailto:info@viol-secours.ch">info@viol-secours.ch</a> und <a href="http://www.viol-secours.ch/site2/index.html">www.viol-secours.ch/site2/index.html</a>	<b>Centre de consultation pour les victimes d'abus sexuels (CTAS)</b> Das Therapiezentrum berät und orientiert jede Person oder Familie, die persönlich oder indirekt vom Thema der sexuellen Gewalt gegen Minderjährige betroffen ist. Rue Jacques-Dalphin 36, 1227 Carouge, 022 800 08 50, <a href="mailto:ctas@bluewin.ch">ctas@bluewin.ch</a> und <a href="http://www.ctas.ch">www.ctas.ch</a>
Unterstützung für Kinder und Jugendliche	
<b>Service de protection des mineurs (SPMI - Dienst für Jugendschutz)</b> Kantonale Dienststelle, die für die Intervention im Interesse des Kindes in Missbrauchsfällen zuständig ist. Die Hotline antwortet <b>von Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.30 Uhr</b> unter 022 546 10 00. Boulevard Saint-Georges 16-18, 1205 Genève.	
<b>SOS Enfants Genève</b> Psychologen-Hotline für Kinder und Jugendliche. 022 312 11 12 und <a href="http://www.sos-enfants.ch/index_for_mulairecontact.php">www.sos-enfants.ch/index_for_mulairecontact.php</a>	<b>Pro Juventute</b> Vertrauliche und kostenlose Telefon-Hotline für Kinder und Jugendliche. 147 (Anruf und SMS) <b>rund um die Uhr</b> oder <a href="mailto:conseils@147.ch">conseils@147.ch</a>
Hilfe für Täter	
<b>Face à Face</b> Der Verein "Face à Face" kümmert sich um Frauen, Mütter und Jugendliche, Mädchen und Jungen zwischen 13 und 20 Jahren mit aggressivem und/oder gewalttätigem Verhalten sowie um Familien mit gewalttätigen Aktivitäten. 022 345 12 15, 078 811 91 17 oder <a href="http://www.face-a-face.info/">www.face-a-face.info/</a>	<b>VIRES</b> Konsultationen für Gewalttäter/innen (Erwachsene). <a href="http://www.vires.ch/">www.vires.ch/</a> , 022 328 44 33 und <a href="mailto:vires@bluewin.ch">vires@bluewin.ch</a>